

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o 3.

Siebenzigster Jahrgang.

1880.

Der Verfall der Gold- und Silber-Bergwerke in Kärnten und die Gegenreformation.

III.

(Schluß.)

Zur Besprechung einzelner Bergbaue und ihrer Besitzer übergehend, beginnen wir mit Oberkärnten. Die beträchtlichsten Gold- und Silberbergwerke dieses Landestheils befanden sich in Steinfeld, Großkirchheim und Oberveßlach⁴⁴⁾.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint Georg Krieglstein der vorzüglichste Gewerke in Steinfeld gewesen zu sein, neben welchem auch Lorenz Pflauter, Peter Trabessinger, Andreas Möderndorfer zu Weißbriach und Georg Rant von Radnig als Gewerken genannt werden⁴⁵⁾.

Am 14. Februar 1597 bewilligten die Verordneten einem armen Prediger zu Steinfeld, Balthasar Wurzer, „in Ansehung er seine Nothdurst wegen der erliegenden Bergwerke daher nicht haben kann“, als Gnadengeld 15 fl. zu erfolgen; ein Beschluß, der insoferne bemerkenswerth ist, als er den Beweis liefert, daß damals der Protestantismus in jener Gegend noch unangefochten, und der evangelische Prediger daselbst in seinem Unterhalte nicht durch die Gegenreformation, sondern durch den Rückgang des dortigen Bergbaues bedrängt war.

⁴⁴⁾ Ployer a. a. O. S. 140, 142.

⁴⁵⁾ Ebendasselbst S. 166 und 167.

Ein Zeichen der Nothlage des Gewerken Georg Krieglstein ist der Beschluß der Verordneten vom 22. September desselben Jahres, womit bewilligt wurde, daß ihm das damals zur Münze gelieferte Gold und Silber ohne Abzug des früher erfolgten Darlehens völlig ausbezahlt werde, und solcher Abzug erst bei der nächsten Gold- und Silberlieferung geschehe. An den Genannten erging am 14. September 1600 der Befehl der Reformations-Commissäre, binnen drei Monaten katholisch zu werden oder mit Hinterlassung des zehnten Pfennigs auszuwandern. Im December 1603 wurde den Steinfelder Gewerken auf ihr Ansuchen vom Erzherzog Ferdinand bewilligt, noch bis Lichtmeß 1604 im Lande verbleiben zu dürfen⁴⁶⁾. Ueber deren weitere Schicksale liegt nichts vor.

Im Jahre 1614 finden wir den gewesenen Hauptmann der Grafschaft Ortenburg, Christoph Römer, als Bergwerksbesitzer in Steinfeld erwähnt⁴⁷⁾. Demselben hatte die Landschaft aus ihrer Münze zur Erbauung eines „Buhers“ (Bochwerkes) zu Steinfeld 500 fl. gegen dem dargeliehen, daß er solche nach und nach mit Gold und Silber wieder bezahle und inzwischen dasselbe Bochwerk der Landschaft „als Hypothek oder Fürpfand“ bestelle. Nachdem jedoch die Bezahlung nicht erfolgte, und die Landschaft in Erfahrung brachte, daß das Bochwerk sich in Händen des Sebastian Moser befinde, ersuchten die Verordneten mit Schreiben vom 15. November 1614 den landschaftlichen Einnehmer Georg Friedrich Singer zu Oberdrauburg, in ihrem Namen beim Berggerichte zu Steinfeld die Einantwortung des Bochwerkes an die Landschaft zu begehren. Dies geschah, allein dem Begehren wurde wegen der von Moser erhobenen Einwendungen vom Berggerichte vorerst nicht stattgegeben. Als Zeugen der Verhandlung sind in dem hierüber ausgefertigten „Gerichtsscheine“ vom 14. December 1614 Florian Krieglstein, geschworne Fröhner, und der Gewerk Michael Greißl aufgeführt.

In Folge eines vom Landschranzenschreiber Christoph Römer im Jahre 1615 eingebrachten Ansuchens „wegen mithilflicher Verlag“

⁴⁶⁾ Ebendasselbst S. 166, 167, 169, 170.

⁴⁷⁾ Acten des kärntnerischen Landesarchivs, „die Gold- und Silberbergwerke im Lande betreffend“, 232/2. Diefen ist auch die weitere Darstellung in Betreff des Steinfelder Bergbaues entnommen.

seines Bergwerkes zu Steinfeld erjuchten die Verordneten mit Schreiben vom 28. September 1615 den Georg Friedrich Singer, dieses Bergwerk zu befahren und wiesen demselben aus der Münze 50 fl. mit dem weiteren Erjuchen an, solche auf die Bergwerksarbeit zu verwenden und seinen Fleiß aller Möglichkeit nach dahin zu richten, damit „durch göttlich gnadenreiche Segensverleihung das Verhoffende möge erbaut werden.“ Das erzeugte Erz möge er zu getreuen Händen nehmen, wenn hievon ein Vorrath vorhanden, dies und den Halt desselben den Verordneten berichten und sodann hierüber deren fernere Resolution erwarten.

Wie Singer am 24. Juni 1616 an die Verordneten berichtete, hat sich der gute und edle Erzgang, welchen die Häuer des Christoph Römer im Jahre zuvor angetroffen hatten, bis in die Mitte des Jahres 1616 ganz wohl erzeugt, „und da er also im Aufnehmen fort continuirt hätte, so wäre unzweifelnd eine löbliche Landschaft des Römerischen Schuldenrestes auf dato davon schon vergnügt. Es hat sich aber gemeldeter Gang durch einen festen Kamm in der Gruben daselbst verdrückt, also daß er jetzt nicht mehr als drei Finger dick ist, und gar fest, auch das Wasser selbiger Zeit stark zugenommen.“ Hierauf verlegte Singer bis Pfingsten die Häuer heraus an einen andern Ort dieses Erzganges, und haben dieselben sechs Centner und 38 $\frac{1}{2}$ Pfund gutes Erz gemacht, darin laut „Probenzettels“ bei 14 Loth zwei Quintel Gold enthalten war. Ferner haben gemeldete Häuer alldort beim Glückbau bis Pfingsten 54 Kübel Brüche gehaut, was, da ein Kübel reichlich 150 Pfund wog, 81 Centner machte, wovon laut „Probenzettels“ der Centner „in Stein und ungewaschen“ 1 Quintel Gold enthielt; das machte 20 Loth 1 Quintel, und mit voriger Summe 34 Loth 3 Quintel. Die andern zwei Häuer aber haben bis 22. April auf dem „Fürdernuß Stollen“ gearbeitet und kein Erz daselbst gehaut, „ob sie wohl ein Harr Kluft antroffen.“ Singer stellte daher die Arbeit im genannten Stollen bis auf weitere Weisung ein und legte die beiden Häuer herab auf „S. Catherein“, wo sie vom 22. April bis Pfingsten „auf Herrnarbeit und Versuchen“ 59 Kübel Brüche hanten; daselbst waren vorher 132 Kübel gehaute Brüche vorhanden; die bis Pfingsten gehauten „S. Cathereiner“ Brüche enthielten nahe bei 6 Loth Gold, was in Allem bei 40 Loth Gold bringen werde, und nach dem Anschlage Singers einen Geldwerth von 330 fl. darstellte. Dagegen seien bis Pfingsten laut des früher vor-

gelegten Berggräthbuchsauszuß 245 fl. 5 β 15¼ δ an Kosten aufgegangen. Seit Pfingsten habe er nur einen Häuer „oben beim Glück, hervor in Tagshachtl auf den edlen Gang unter sich nachzuschlagen, weil in jeziger großer Trockenheit das Wasser daselbst gar versiegt, angelegt, ob es wohl fest, so findet er doch schöne gute Erze spanndick.“ Der andere Arbeiter sei zu Pfingsten von bannen über den Tauern gezogen; Singer habe bis auf weiteren Bescheid, keinen andern allda „angelegt, und werden dennoch die drei Häuer diese Raitung mehr Erz an Tag bringen.“

Da nun die Verordneten den obgemeldeten Gang beim Glückbau, welcher ein starkes „Fallent“ hat und auf mehreren Orten aufbeißt, ferner nachzuschlagen und zu „ersuchen“ befehlen, — denn es wäre immer schade, einen so edlen Gang „uner sucht“ zu lassen, — so wolle Singer deren Befehlen mit allem Fleiße nachkommen. Es wäre nebenbei sein gehorames Gutachten, weil der Glückbau und der Fürdernußstollen in einem harten „Rhamprigl ist und viel Eisen frist, gegen Morgen aber bei 15 Klafter über einem kleinen Graben, alda dieser Gang durchstreichen muß, ein geschnaitig und sanftes Bürg ist, und auf denselben Ort gemeldeter Gang nie abgebleßt (ob man ihn vor gleich wohl ein wenig gesucht und andere Spuren gefunden, aber viel zu hoch angeessen),“ daß ein Arbeiter auf gar wenige Wochen unter seiner Aufsicht allda anzulegen bewilliget werde; es sei zu hoffen, daselbst in Kürze mehr Erz mit geringeren Haukosten anzutreffen.

In Erledigung dieses Berichtes wurde Singer von den Verordneten mit Schreiben vom 4. Juli 1616 ersucht, zu berichten, was für's Erste auf die Zurichtung des bewußten, der Landschaft hypothecirten Pochwerkes und für's Zweite auf den angedeuteten Glückbau, bis der edle Erzgang anzutreffen, „laufen möchte.“ Zugleich wurde derselbe aufgefordert, beim Berggerichte zu Steinfeld die Einantwortung des Pochwerkes an die Landschaft in deren Namen zu urgiren.

Eine Antwort hierauf findet sich nicht vor, dagegen eine weitere Zuschrift der Verordneten vom 20. October 1617 an Singer des Inhalts, er habe durch seinen (gleichfalls nicht vorliegenden) Bericht vom 11. nämlichen Monats ihrem Begehren nicht genügt, da daraus nicht zu entnehmen sei, wie viel er von wegen der Landschaft auf dieses Bergwerk in Allem ausbezahlt habe, was die Zurichtung des Poch- und Waschwerkes gekostet, und was hingegen an Erz und Brüchen, dann Schlichen erzeugt worden, und überhaupt, wie es zur Zeit mit

derselben ganzen Bergwerksache eigentlich beschaffen sei; auch habe es ihm nicht gebührt, mit der ihm übertragenen Administration, bevor die Erze und Brüche „in das Gold und Silber gebracht“ wurden, auszusuchen und nur den Hutmänn nach seinem Gefallen darin machen und handeln zu lassen, weshalb die Verordneten unter Einem den Adam Jakob von Lind ersuchten, sich alsbald nach Steinfeld zu verfügen und daselbst im Namen der Landschaft das Nöthige vorzunehmen.

Außerdem sind in dieser Angelegenheit noch zwei Actenstücke, bestehend in Zuschriften der Verordneten an Adam Jakob von Lind vorhanden, deren erstere vom 18. October 1615 das Ersuchen enthält, die vom Römerischen Bergwerke zu Steinfeld herrührenden, in dessen Verwahrung befindlichen Goldschliche entweder nach der Probe zu verkaufen, oder aber aufschmelzen zu lassen und zu Geld zu machen, während ihm in der zweiten vom 26. März 1629 bedeutet wird, daß er, nachdem die Landschaft das Römerische Pochwerk nebst vorhandenen Schlichen an den Georg Friedrich Singer verkauft, dem Käufer den Schlüssel zum Gemölbe, worin der Schlich und das Pochzeug in Verwahrung liegt, einzuhändigen habe.

Die vorzüglichsten Bergbaue des Mollthals bei Großkirchheim und Obervellach befanden sich ungefähr seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze des Melchior Puz des Älteren, von welchem sie später an dessen Söhne übergingen. Die ersten Symptome des Rückganges dieser Bergbaue zeigten sich bereits in den Jahren 1583 und 1584, indem der Oberstbergmeister Hans Huebmair am 21. März 1583, und wiederholt am letzten März 1584 an den Erzherzog Karl berichtete, daß er die verlangten 1000 Gulden nicht abzuführen vermöge, weil die Frohngesälle besonders in Großkirchheim, woher sonst die meisten einflossen, sich nunmehr ansehnlich vermindern⁴⁰⁾. Von da an müssen sich die Verhältnisse fortwährend verschlimmert haben, denn am 15. April 1597 beriethen die Verordneten eine Eingabe der Gebrüder Melchior, Bartlmä, Veit, Christoph und Ludwig Puz, „wie sie ihre Bergwerke und Güter zu Bezahlung ihrer Creditores anzugreifen und zu verkaufen verursacht wären, und weil dann etwa dieselben Einer bekommen könnte, so der Landschaft, wie der Frohne und dem Schlagschaz zum Nachtheil und Schaden gereichen möchte, so wollten sie

⁴⁰⁾ Ployer a. a. D. S. 144, 145.

solche Verkaufung mit der Herrn Verordneten Vorwissen vornehmen; dann bitten sie auch, weil solche Bergwerke nicht alsbald können verkauft, und doch im Bau erhalten müssen werden, ihnen zu deren Verlag anjehö 300 fl., und zu Jakobi wieder 300 fl., die sie mit Gold und Silber zu bezahlen erbietig, aus der Münze zu leihen, wie auch im jezigen Rechten einen Stillstand mit einer ehrsamem Landschaft Schuld, so sie zu thun, zu halten."

Darauf erfolgte der Bescheid der Verordneten: „daß sie für's Erste mit ihnen wegen augenscheinlicher Abnehmung ihrer Bergwerke ein treulichs Mitleiden tragen und wünschen, daß der allmächtige Gott dieselben wieder also segnen wolle, damit sie ihres Verbaus wieder ergötzt, auch gemeinen Wesens Wohlfahrt dadurch könne befördert, und sie solche Bergwerke anzugreifen und zu verkaufen (darüber sie ihnen aber keinerlei Maß nach Ordnung geben können) nicht verursacht werden.“ Auch wollen sie, „wenn es von den anderen Creditoren geschieht, ihnen den gebetenen Stillstand bewilliget haben.“ Zugleich wurde ihnen das angesuchte Darlehen, doch gegen eine solche Schuldverschreibung bewilligt, „eine ehrsame Landschaft hiemit auf all ihr Erbe, Hab und Güter, jezigs und künftigs, zu verweisen und in Ermanglung der Bezahlung aus dem Gold und Silber die Erstattung aus denselben Gütern zu thun und zu leisten.“

Der auf ein Ansuchen der Gebrüder Puz am 31. December 1604 hinausgegebene Bescheid der Verordneten: „Die Landschaft bedarf nicht Güter, sondern Geld; werden die Güter zu Geld zu machen wissen“, läßt darauf schließen, daß dieselben ihr Besizthum der Landschaft zum Kaufe angeboten hatten.

Sie traten deswegen auch mit dem Kurfürsten von Köln in Unterhandlung; dieser sendete seinen Kammerprobierer David Hörman nach Oberkärnten, der mit den Gebrüdern Puz so weit überein kam, daß sie in den Verkauf einzugehen sich erklärten; allein mit Rescript vom Jahre 1611 eröffnete die Hofkammer zu Graz dem damaligen Oberstbergmeister Lukas Sitzinger, der wegen Erkaufung der Puzischen Bergantheile in der Goldzeche und in Ladelnig eine Vorstellung eingebracht hatte, daß der Erzherzog diese Vorstellung sehr gnädig aufgenommen und, weil es etwas bedenklich sei, „einen ausländischen Potentaten ein solches vollkommliches Bergwerk unter sich bringen zu lassen“, beschloffen habe, Commissäre und Sachverständige zu ernennen, welche

die Puzischen Antheile und Gruben befahren, die Erze probieren, mit den Gebrüdern Puz und deren Gläubigern unter Vorbehalt der Ratification unterhandeln und vor dem endlichen Abschlusse dem Erzherzoge ihre ausführliche Relation sammt Gutachten vorlegen sollten⁴⁹⁾. Der weitere Verlauf dieser Verhandlungen ist nicht bekannt, jedoch so viel gewiß, daß schließlich der Verkauf weder an den Kurfürsten von Köln, noch an die erzherzogliche Hofkammer zu Stande kam.

Die Landschaft, welche, wie aus Vorstehendem erhellt, bedeutende Forderungen an die Gebrüder Puz ausstehen hatte, fand sich bestimmt, zu Pfingsten 1610 deren Gold- und Silberbergwerke zu Obervellach und Großkirchheim „mit der Verlag“ zu übernehmen, wornach die Verordneten die Verwaltung und den Betrieb dieser Bergwerke besorgten und sich hiebei der Puzischen Beamten und Organe bedienten. Jakob Adam von Lind zu Lind wurde zum Kassier bestellt, welcher die Verläge der Landschaft zu empfangen, hievon das Nöthige dem Factor hinauszugeben und darüber zu wachen hatte, daß solche allein auf die Bergwerke zu deren möglichster Beförderung und sonst in keinem andern Wege verwendet wurden; auch hatte der Kassier, wenn etwa ein Mangel an Verlag erschien, das erforderliche Einschreiten an die Verordneten zu stellen⁵⁰⁾.

Obwohl es nicht an Ausbeute mangelte, — Lind spricht in seinem Schreiben vom 30. August 1611 von zwei Silberstücken im Werthe von über 3000 fl., die er abgeliefert habe, — erzielte die Landschaft durch gedachte Verfügung, wobei sie offenbar bezweckte, ihre Forderungen aus dem Ertrage der Bergwerke einzubringen, doch nicht den gewünschten Erfolg. Die Bergwerksrechnungen, die zeigen sollten, ob bei den Bergwerken zu Nutz oder Schaden gehaust und wohin der Landschaft „so ansehnlicher Verlag“ verwendet werde, blieben häufig im Rückstande; dies wurde unter Anderem im Schreiben der Verordneten vom 7. November 1611 gerügt und gleichzeitig dem Verweser Elias Aschaber in Großkirchheim seine schlechte Hauswirthschaft, da er die ihm anvertrauten Pfennewerthe und Bareträge anderwärts verwendet hatte, mit Ernst verwiesen. Es mußten wiederholt Commissionen an Ort und Stelle abgehalten werden und am 4. Juni 1612 erklärten die Ver-

⁴⁹⁾ Ploher a. a. O. Seite 145 und 146.

⁵⁰⁾ Acten des kärntnerischen Landesarchivs 232/1 und 232/2, die auch bei der weiteren die Bergwerke Oberkärntens betreffenden Darstellung benützt wurden.

ordneten, eine Verminderung sowohl der Arbeiter, als auch sonst andern Weges in die Hand nehmen zu müssen, weshalb der Landschafts-Secretär Christoph Samig mit Vollmacht zu den Bergwerken entsendet, und Adam Jakob von Lind seines Rassieramtes wieder enthoben wurde.

Aus den übergebenen Bergwerksrechnungen und Extracten gelangte die Landschaft zur Ueberzeugung, daß die besprochenen Bergwerke vornehmlich wegen der schlechten Hauswirthschaft viel mehr Schaden als Nutzen getragen und die Landschaft „mit einem großen Reste hineingeleitet worden“, daher solche zu Pfingsten 1613 den Gebrüdern und Vettern Puz wieder eingewantwortet wurden. Auch nach dieser Zurückstellung war die Landschaft dabei ihres Vorrathes wegen so weit theilhaftig, daß ihr daran lag, zu wissen, was für Erz von Rechnung zu Rechnung am Berg gehaut werde und wie dessen Ertrag sei, daher die Verordneten mit Zuschriften vom 19. August 1613 den Oberstbergmeister Matthes Gartman zu Oberveßlach und den Bergrichter Sigmund Rogler zu Großkirchheim um die näheren Auskünfte hierüber aus dem Berggerichtsbuche und um die Mittheilung ersuchten, wie es sonst zu Berg und Thal bei diesen Bergwerken stehe.

Zeit Puz von Kirchheimegg zu Pizelsstätten hatte sich, als ihm zu Pfingsten 1613 der Bergwerksvorrath der Landschaft unter gewissen Bedingungen eingewantwortet worden, sich gegen dieselbe verbindlich gemacht, diesen Vorrath „bis zu dessen völliger Contentirung,“ nicht zu mindern, sondern jederzeit die gleiche Menge in Bereitschaft zu haben; da aber die Verordneten die Nachricht empfangen hatten, daß er solchen größtentheils aufgeschmelzt, hingegen wenig erzeugt und die meisten Arbeiter abgelegt habe, ersuchten sie mit Schreiben vom 16. Juni 1614 den Münzmeister Melchior Puz von Kirchheimegg ⁵¹⁾ und den Georg Friedrich Singer zu Steinfeld, sich zuerst nach Oberveßlach, sodann auf den Ladelnigberg und zu den in der Teichl gelegenen Pochwerken zu verfügen, daselbst die vorhandenen Vorräthe an Erzen, Brüchen und Schlichen zu verzeichnen, Proben davon zu nehmen und zur Beurtheilung ihres Haltes mitzubringen, nicht minder auch die vorhandenen Vorräthe an Kohl und Holz zu erheben, die Ladelnig'schen Bergwerke zu befahren und zu untersuchen, in welchem Zustande sie

⁵¹⁾ Melchior Puz der Jüngere war, wie Bloher a. a. O. S. 146 mittheilt, im Jahre 1607 auf sein Ansuchen zum landschaftlichen Münzmeister ernannt worden.

sich befinden und mit wieviel Arbeitern sie belegt seien. Nach Berichtigung dessen sollten sie sich nach Großkirchheim begeben, allen daselbst beim Puzischen Bergwerkshandel zu Berg und Thal vorhandenen Vorrath gleichmäßig beschreiben, wo möglich die Befahrung des Bergwerkes an der Goldzeche vornehmen, und dort, wie in Obervellach fleißige Erkundigung einziehen, wie viel Zeit Puz von den ihm 1613 nebst dem Bergwerksvorrathe von der Landschaft übergebenen Schulden seither eingebracht habe; dann auch, was für Stücke und Güter die Kirchberger'schen Gewerken außer den Bergwerken in Großkirchheim liegend haben, was davon deren Verweser Emanuel Steinberger und wasgestalt er es in Händen habe, wie es mit gemeldeten Bergwerken beschaffen sei, sodann über Alles und Jedes den Verordneten ihre Relation zu übergeben. Der Bericht hierüber liegt nicht vor.

Am 17. Juli 1615 richteten die Verordneten an Michael Grehl, Factor, und Georg Fuchs, Verweser der Puzischen Bergwerke zu Obervellach, die nach Klagenfurt vorgeladen worden waren, ein Schreiben des Inhalts: Aus den von ihnen übergebenen Bergwerksrechnungen sei zur höchsten Befremdung der Verordneten wahrzunehmen, daß durch sie nicht allein „ein starkes sich auf 8049 fl. 1 β 9 δ erstreckendes, der Landschaft zu merklichem Schaden gereichendes Verbauen“, sondern auch noch dazu große, guten Theils uneinbringliche Schulden an die Landschaft verursacht worden seien, „welche begangene strafmäßige Excesse und gebrauchte Unhauswirthschaft“ ihnen billig zu verweisen, ihnen aber für diesmal wieder nach Hause zu reisen erlaubt, zugleich aber ernstlich auferlegt werde, die angedeuteten, noch meistens unliquidierten Schulden bei den Schuldnern „richtig anhellig zu machen“, darum von Letztern ordentliche Scheine zu nehmen und solche herein zu geben.

Die in derselben Angelegenheit noch vorliegenden Actenstücke sind folgende Zuschriften der Verordneten: vom 17. December 1615 an Georg Friedrich Singer mit der Aufforderung, sich am 29. December nach Obervellach zu verfügen und sodann neben Zeit Puz dessen Bergwerksvorrath sowohl in Ladelnig als Großkirchheim an Halt und Werth ordentlich zu beschreiben und stracks darüber zu berichten; vom 9. Februar 1616 an denselben mit Uebersendung von 200 fl. zur Bringung der bei den Puzischen Bergwerken vorhandenen gehauten Erze und Brüche, sowie des Kohls aus der Raggau, und Zusicherung weiterer 100 fl. zu demselben Zwecke; vom 16. August 1618 an

Christoph Schüttbacher mit dem Ersuchen, zu berichten, ob und was er von den Puzischen Bergwerksschulden eingebracht habe, und wie es derzeit damit beschaffen sei; zuletzt ein offenes Schreiben der Berordneten vom 26. Juni 1630 an Alle, die der Landschaft aus der Zeit ihrer auf die Puzischen Bergwerke dargereichten Verläge den Instructionen der Verweser und den Befehlen der Landschaft zuwider dahin in den Bergwerkshandel schuldig geworden und noch im Rückstande verblieben sind, mit der Bekanntgebung, daß Paul Sighardt von und zum Siggenberg von der Landschaft zur Einforderung und Einbringung dieser Schulden ermächtigt worden sei.

Als Bergwerksbesitzer in Obervellach wird auch Adam Lixhofer genannt. Derselbe richtete von dort am 3. October 1611 an den Landschafts-Secretär Christoph Samitz die Mittheilung: Er habe an das Schmelzwerk der Landschaft daselbst Erze abgegeben, die nicht allein verschmolzen, sondern wovon auch das Silber in die Münze geliefert worden sei, wofür ihm noch der Restbetrag von 121 fl. 7 s gebühre, welchen er ungeachtet wiederholten Anhaltens vom Herrn von Lind und vom Factor nicht erlangen könne, was ihm „als einem armen Gewerken zu großen Unstaten gereiche“, wie er denn aus Noth vom Oberstbergmeister habe 100 fl. entlehnen müssen; er ersucht daher ihm zur Bezahlung dieses Restes zu verhelfen und stellt zugleich die dringende Bitte, ihm, wie er früher angesucht, mit einem Darlehen von etlichen hundert Gulden zur Beförderung seines Bergwerkes beizuspringen. Weiteres hierüber fehlt.

Die Dechanter Gruben im Möllthale wurden zum Theile noch im Jahre 1646 durch die Grafen Fugger betrieben, aber damals nur mehr in geringer Belegung erhalten, und wahrscheinlich bald darauf aufgelassen ⁵²⁾. Da sich im „Rürndt Schaiden Guspuech“ der landtschaftlichen Münze zu Klagenfurt ⁵³⁾, welches den Zeitraum vom 2. Juli 1599 bis 3. Februar 1606 umfaßt, Gold- und Silberlieferungen der „Fuggerischen Herrn“ an die Münze verzeichnet finden, und von einem anderen Edelmetall-Bergwerke derselben in Kärnten zu jener Zeit nichts vorkommt, so ist die Annahme gestattet, daß sie sich schon im 16. Jahrhundert im Besitze dieses güldischen Silberbergwerkes befanden.

⁵²⁾ Wöllner a. a. O. S. 127.

⁵³⁾ Kärntnerisches Landesarchiv 303/2.

In Unterkärnten, und zwar im Oberlavantthale unweit der Stadt St. Leonhard bestand das im Jahre 1530 von Raimund, Anton und Hieronymus Fugger betriebene Gold- und Silberbergwerk Kliening. Noch am 28. August 1574 erscheint Melchior Ortner actenmäßig als Fuggerischer Verweser. Bald darauf mag dieser Bergbau von den Fuggern weggekommen sein, denn er wurde, wie Wolfsbergeracten zeigen, im Jahre 1582 durch eine Gewerkengesellschaft betrieben. Unser Gewährsmann meint, daß der wahre Grund, warum die geschäftsklugen Fugger den Bergbau in der Kliening aufgaben, nicht schwer zu errathen sei, da laut eines Schreibens des Verwesers Daniel Legner vdo. Obergoldegg vom 31. März 1582 bis zum Jahre 1582 zwar jährlich bei 30.000 fl. an Gold und Silber erbeutet wurden, jedoch jährlich eben so viel an Berg-, Wasch- und Schmelzwerkskosten aufging. Auch im Jahre 1582 konnte an die Gewerken kein Ueberschuß vertheilt werden und die Gänge in der Tiefe zeigten sich nicht so goldreich als früher am Tage, auch setzten Wasserzuflüsse und schlechtes Wetter viele Hindernisse. Im Jahre 1594 schilderten der Bergrichter und der gewesene Knappe Simon Grundner den Klieninger-Bergbau als seinem Untergange nahe ⁵⁴⁾.

Dagegen schrieb der Oberstbergmeister Hans Huebmair in seinem Berichte vom 15. März 1578 die mißliche Lage dieses Bergwerkes dem Unverstande und der Nachlässigkeit seiner Vorsteher und deren besonders unwirthschaftlichem Verfahren zu, wodurch es ungeachtet seiner reichen Anbrüche in Schulden gerathen sei; machte sodann Vorschläge zur wirthschaftlicheren Behandlung der Erze und Anstellung verständiger Beamten, und rieth sogar dem Erzherzoge (Karl), daß er zu seinem Grubenantheile von einem halben Neuntel noch ein halbes Neuntel von den Retardattheilen übernehmen möchte, wobei er versicherte, daß noch unverhautes und unerschrotenes Gebirge vorhanden sei, und dieser Bau bei so reichen Anbrüchen und wirthschaftlicherer

⁵⁴⁾ Vorstehende Daten in Betreff des Klieninger Bergbaues entnahmen wir dem Aufsatze „Zur Geschichte der Fugger im bambergischen Kärnten“ in dem vom historischen Vereine für Kärnten herausgegebenen „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie“, 2. Jahrgang 1850, S. 49. Als Quelle der angeführten Daten bezeichnet der ungenannte Verfasser dieses Aufsatzes die reichhaltigen Excerpte, welche Appellationsrath Franz Rauter als vormaliger Landrichter in Wolfsberg aus den dortigen Archivalien gemacht und dem historischen Vereine zur Benützung überlassen hat.

Beforgung viele hundert Jahre großen Nutzen schaffen könne. Am 25. Mai 1583 berichtete derselbe Oberstbergmeister wieder an die Hofkammer, daß die Gewerken des genannten Bergwerkes gezwungen wären, zur Bestreitung ihres Baues und zur Tilgung der Verlags-gelder, die sie den Winter hindurch verbraucht hatten, auf einen Neuntel-Grubenantheil 1000 fl. von der kärntnerischen Landschaft aufzunehmen, und da der Erzherzog mit einem halben Neuntel verantheilt sei, so sollen also auch 500 fl. bezahlt werden, die er, da beim Oberstbergmeisteramte dormalen nicht so viel Geld vorhanden sei, inzwischen von dem Landesvicedomamte oder den Mauthgefällen in Tarvis vorzustrecken ansuchte, die Versicherung beifügend, daß so viel Erzanbrüche wären, daß innerhalb längstens vier Wochen wenigstens 14000 fl. an Gold und Silber erzeugt werden können, den Sommer über aber wohl ein mehreres zu verhoffen wäre; die Unkosten seien auf den Fürstenbau, um Wetter und Förderniß zu verschaffen, angewendet worden ⁵⁵⁾.

Am 6. Februar 1588 bewilligten die Verordneten, daß dem Paul Freiherrn von Thanhausen ⁵⁶⁾ als Gewaltträger der Herrn und Gewerken auf Obergoldegg in Kiening „zu noch fernerer Verlag und fruchtbarlicher Fortbaug“ ihres Bergwerkes über die bereits früher dargeliehenen und noch ausständigen 13136 fl. 1 β 10 δ abermals 863 fl. 6 β 20 δ solchergestalt dargeliehen werden, daß Thanhausen für dieses und das vorige Darlehen, welches nunmehr in Allem 14000 fl. betrage, Bürgschaft leiste und die Landschaft diesfalls gänzlich ohne Schaden und Nachtheil halten wolle, wozu er sich auch erbot. Zugleich erließen die Verordneten an den landschaftlichen Münzmeister Balthasar Geizkofler die Weisung zur Auszahlung der erwähnten 863 fl. 6 β 20 δ mit dem Beifügen, darauf bedacht zu sein, damit dieses und das vorige Darlehen an den künftigen Gold- und Silber-

⁵⁵⁾ Ploher a. a. O. S. 156, 157. Die Textirung des zweiten oben erwähnten Schreibens des Oberstbergmeisters ist, vielleicht in Folge einer Weglassung, nicht ganz klar; es scheint sich um die Zurückzahlung eines früher bei der Landschaft aufgenommenen Darlehens gehandelt zu haben, wornach die Zubeße von 500 fl. auf einen halben Neuntelantheil erklärlich wäre.

⁵⁶⁾ Paul Freiherr von Thanhausen war, wie sich aus Folgendem ergibt, gleichfalls Theilhaber des Kieningerbergbaues, und zur Zeit obgedachter Bewilligung Landesverweser, zugleich Mitglied des großen und des verordneten ständischen Ausschusses.

lieferungen dieses Bergwerkes an die Münze „aufgehört und innen behalten werden.“

Schon am 12. desselben Monates bewilligte der große Ausschuß über ein abermals von den Kieninger Gewerken durch ihren Gewaltträger eingebrachtes Gesuch die Erfolgung eines weiteren Verlaages von 2000 fl. aus der Münze an dieselben, jedoch gegen dem, daß sie sich sammt und sonders bei Verpfändung ihrer inner und außer Landes gelegenen Güter und Verbindung der Landschadenbünde gegen die Landschaft genugsam versichern.

Auf Anlangen Thanhausen's wurden ferner von den Verordneten in Folge Beschlusses vom 4. Juni 1588 den Kieninger Gewerken zur Abzahlung von Holz, Kohl und anderen Bergwerksbedürfnissen abermals 1000 fl. aus der Münze zu Händen des landschaftlichen Goldscheiders Caspar Eizinger, der zur Befahrung des Bergwerkes und Berichterstattung über die Sachlage abgeordnet wurde, dargeliehen; dieses Darlehen sollte nach dem Erbieten Thanhausen's bei Zurückkunft des genannten Goldscheiders alsbald wieder bezahlt werden.

Von der fortwährenden Nothlage dieses Bergwerkes zeugen die Beschlüsse der Verordneten vom 15. Juli, 15. October und 18. November desselben Jahres, deren ersterer die Erfolgung eines weiteren Darlehens von 2500 fl. an die Gewerken bewilligte, während die anderen beiden die Gestattung aussprachen, daß das von denselben im October und November an die Münze abgelieferte Gold und Silber ohne irgend einen Abzug ausbezahlt werden dürfe.

Am 2. März 1589 wurde von den Verordneten ein Gesuch des Machthabers Thanhausen um ein ferneres Darlehen von 8000 fl. nebst einem dieselbe Angelegenheit betreffenden Schreiben einiger anderer beteiligten Herrn und Gewerken aus Steiermark und einem Berichte des Verwesers Christoph Bruner berathen, und darüber beschloffen, daß, obwohl die Verordneten Ursache genug hätten, mit solchen starken Darlehen „nunmehr einstmalen hintanzuhalten“, sie dem Freiherrn von Thanhausen, jedoch „allein auf Unterhaltung der in seinem Anbringen gedachten Arbeiter zu verstehen“, jetzt nochmals 1900 fl. darzuleihen bewilligen wollten; auch durfte mit Rücksicht auf die dargestellte „unvermeidliche Noth“ das damals in die Münze gelieferte Silber durch den Münzmeister völlig ausgezahlt werden.

Eben so wurde von den Verordneten am 3. Juni desselben Jahres gestattet, daß dem Kieninger Verweser das in die Münze

gelieferte Gold und Silber im Werthe von beiläufig 1342 fl. ohne Abzug bezahlt werde. Zugleich wurde beschlossen, dem Erzherzog als Herrn und Landesfürsten, auch vornehmsten Gewerken des Bergwerkes auf Obergoldegg in Klüening, dessen üble Beschaffenheit und Abnahme schriftlich anzudeuten und eine Abschrift des vom Verweser daselbst erstatteten Berichtes vorzulegen mit dem Anhange, die Landschaft habe etliche Jahre lang diesem Bergwerke, das sonst längst hätte veröden müssen, die nöthigen Verläge ertheilt und dabei das Beste gethan, wie sie denn noch über 20000 fl. daran zu fordern habe; es sei ihr aber unmöglich, dasselbe ferner zu verlegen, daher die Gewerken weder die alten Schulden, noch die Liedlöhne, deren Ausstände bis Weihnachten bei 14000 fl. betragen, zu bezahlen im Stande und die Arbeiter Willens seien, ihre rückständigen Löhnungen einzuklagen; da es leider an dem stehe, daß das Bergwerk, wenn nicht Rath geschaffen werde, ganz und gar verfallen und zu Grunde gehen müsse, wolle der Erzherzog feinstheils erwägen, wie solches noch länger erhalten und mit dem nöthigen Verlage versehen werden könne.

Am 25. September wurde ein Ersuchschreiben des Erzherzogs, der Knappschaft in Klüening auf ihre Bitte mit dem Kostgelde „bis auf desselben Hauptwerkes bevorstehende Berathschlagung“ zu Hilfe zu kommen, von den Verordneten berathen und der Beschluß gefaßt, sich mit dem zu entschuldigen, daß sie sich, nachdem die Gewerken der Landschaft an unbezahlten Verlägen über 20000 fl. schuldig geworden seien, dießfalls in fernere Bürden nicht einlassen könnten, jedoch um der Knappschaft einigermaßen zu helfen und auf des Erzherzogs Ersuchen noch ein Uebrigcs zu thun, das von ihr seit Ueberreichung ihrer Klage im Berge erarbeitete Gold und Silber „bis zur Verstreichung begehrter vier Wochen“ vom Münzamte ohne Abzug der früheren Darlehen bezahlen lassen wollten, was alsbald dem Verweser mit dem Auftrage zuzuschreiben sei, die Knappschaft von diesem Erbieten in Kenntniß zu setzen und zur Ablieferung des erwähnten Goldes und Silbers an die Münze zu vermahnen.

Eine Anfrage des Verwesers, ob die Verordneten die der Knappschaft auf ihre geführten Klagen wegen rückständigen Liedlohnes gerichtlich übergebenen und eingeworteten Bergwerkstheile abzulösen gedenken, wurde am 25. October 1589 mit dem Beifügen ablehnend beantwortet, daß sie, gleichwie Anfangs um des Neuntels der Landschaft willen die Einbringung der Klage nicht habe verhindert werden

können, „sich viel weniger der vorgestellten Ablösung zu unterfahren wissen.“

Am 10. Mai 1594 berathschlagte der große ständische Ausschuß, ob die von der Landschaft den Klieninger Gewerken auf Ansuchen des mittlerweile verstorbenen Freiherrn Paul von Thanhausen vorgestreckten und noch nicht zurückgezahlten 20000 fl. von dessen Erben oder aber von den einzelnen Gewerken einzubringen seien, und einigte sich in dem Beschlusse, daß von den Erben nicht die ganze Summe, sondern nur der auf den Bergwerksantheil Thanhausen's entfallende, nach einem beiläufigen Ueberschlage auf 1015 fl. 5 β 3 δ sich belaufende Theilbetrag, das Uebrige aber von den Mitgewerken nach Maßgabe ihrer Anthteile einzufordern sei.

Wie sich bereits aus dem Gesagten ergibt, war dieses Bergwerk den Bergarbeitern, weil die Gewerken ihnen den Lohn schuldig geblieben waren, im Jahre 1589 gerichtlich eingewandt worden ⁵⁷⁾. Nicht lange darauf wurde solches vom bambergischen Vicedom Johann Georg von Stadion an sich gebracht, welcher Anthteile desselben 1595 dem Alban von Mosheim in Gemeinschaft mit zwei Brüdern des Vicedoms, und 1598 dem Freiherrn Ludwig von Dietrichstein, letzterem durch Verkauf abtrat. Dieser ersuchte im Jahre 1606 die Verordneten um Bewilligung eines Verlaages von 500 fl., der auch gewährt wurde, was bei den mißlichen Erfahrungen, welche die Landschaft mit dem besprochenen Bergwerke gemacht hatte, wohl nur aus besonderer

⁵⁷⁾ Die weitere Darstellung in Betreff des Klieninger Bergbaues beruht — mit Ausnahme der dem landschaftlichen Ausschußprotokolle vom Jahre 1606 entnommenen Daten — auf der Abhandlung von Karlmann Tangl: „Beiträge zur Geschichte der Bergwerke im Lavantthale“, deren Handschrift sich im Besitze des historischen Vereines für Kärnten befindet und als deren Quellen der Verfasser theils die von ihm eingesehenen Documente des ehemals bambergischen Archives zu Wolfseberg und des Archives zu Walenstein, theils die in der Note 54 erwähnten Excerpte des Appellationsrathes Rauter, an einer Stelle auch die handschriftliche Sammlung von topographischen und historischen Nachrichten über die Gegenden von St. Leonhard und Wolfseberg von Simon Feze bezeichnet. Höchst wahrscheinlich ist diese Abhandlung identisch mit den im III. Jahrgange 1833 des Archives für österreichische Geschichte von Johann Niesler und im III. Jahrgange 1837 der von Johann Paul Kaltenbaeck herausgegebenen österreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatenkunde unter der gleichen Aufschrift abgedruckten Aufsätze von Tangl (vergl. Schmcl, österreich. Geschichtsforscher I. S. 366), was indessen nur als Vermuthung ausgesprochen werden kann, weil uns die ebenerwähnten Druckschriften nicht zugänglich waren.

Rücksicht für die Person des Bittstellers geschah, wie der folgende Wortlaut des Bescheides vom 8. März 1606 entnehmen läßt: „Wiewohl die Münz anjeko von Geld fast gar entblößt und an derselben nothwendigen Verlag nicht wenig Mangel erscheint, so wollen dennoch die Verordneten hierauf dem Herrn Supplicanten, ihrem geliebten Herrn Mitverwandten, zu hilfflicher Verlag seines einverleibten Klieningerischen Bergwerkes die gebetenen 500 fl. gegen seiner Affecuration aus der Münz in dieser getrösteten Hoffnung darzuleihen hiemit bewilligt haben, der Allmächtige werde dieses Bergwerk . . . wiederum mit Gnaden segnen und benedeien.“

1609 huldigte die Knappschaft in Kiening nach altherkömmlicher Sitte dem neuen bambergischen Bischof Johann Gottfried von Aschhausen. Derselbe, wahrscheinlich von der Ansicht ausgehend, daß der Goldbergbau bei St. Leonhard, zweckmäßig und mit Ernst betrieben, wieder wie vorher einträglich werden könne, trug seinem Berggericht Hans Rüdlan auf, solchen auf das Genaueste zu untersuchen und darüber zu berichten. Der Berggericht bezeichnete in seinem hierüber erstatteten Berichte ddo. St. Leonhard den 26. Juni 1613 den größten Theil dieses Bergwerkes als eingegangen und bemerkte unter Anderem, daß durch den Stadion'schen Göpel die übrigen Gruben wieder erhoben werden könnten, und daß die Grube Gottesgab der Ort wäre, wo man aufzuschlagen hätte. Dermalen, schließt dieser Bericht, bauen die Herren von Dietrichstein und Mosheim in vier Gruben und die Knappen haben die beste Hoffnung, gutes Erz anzutreffen.

Der Bischof Johann Gottfried erließ auf diesen Bericht die Verordnungen vom 27. Juni 1614, 18. November 1615 und 25. Februar 1616, worin er dem Vicedom dringend die Wiedereröffnung des Baues auf Kosten des Bisthums befahl. Es scheint aber nicht, daß diesen Befehlen Folge geleistet wurde, da sich hierüber nichts findet und die berggerichtlichen Aufzeichnungen von 1609 bis 1630 eine gänzliche Lücke darbieten. Höchst wahrscheinlich war der Vicedom gar nicht in der Lage, diesen Befehlen nachzukommen, da das Bisthum Bamberg damals in Betreff seiner Herrschaften in Kärnten an verschiedene Gläubiger 71230 fl. mit jährlichen 3172 fl. an Interessen schuldete, daher schwerlich über die Geldmittel zu einem kostspieligen Bergbauunternehmen verfügte, überdies einige Jahre darauf (1618) die Küstungen gegen Venedig großen Aufwand forderten.

In letzterem Jahre führte Wolf Jakob Freiherr von Dietrichstein, ein Sohn des Freiherrn Ludwig von Dietrichstein, einen Proceß gegen den bambergischen Vicedom Johann Caspar von Lammersheim wegen dieses Bergwerks und sagte in seiner an den König Ferdinand gerichteten Klage, sein Vater habe, nachdem er in dasselbe bei 30.000 fl. verbaut, kurz vor seinem Tode in der Grube bei St. Paul einen ansehnlichen Gang von einer Klafter Dicke angetroffen, sei aber vom bambergischen Bergrichter mit seinem Gesuche um die Belehnung über dies Gebäu abgewiesen worden; der Vicedom habe ihn also de facto seines Gebäues entsetzt und, obwohl er als bambergischer Oberbeamter selbst nicht bauen dürfe, dennoch den Berg mit Leuten besetzt und viel Gold und Silber herausgegraben. Auf diese Art sei sein Vater ohne vorausgegangenes Urtheil eines unparteiischen Berggerichtes seines Rechtes factisch beraubt worden. Das Klagsbegehren ging dahin, daß zur Schlichtung der Sache ein unparteiisches Berggericht niedergesetzt werde und daß bis dorthin der Vicedom sich aller Eingriffe in das Bergwerk des Klägers enthalten möge. — Erst nach zwei Jahren erfolgte eine Resolution des Kaisers mit dem Befehle an den Landeshauptmann von Kärnten, in angeregter Sache nach Recht und Billigkeit zu handeln, worauf Dietrichstein's Klage dem Vicedom zugestellt wurde. Dieser befahl dem bambergischen Berggerichtsverwalter Georg Moser, ihm zu berichten, was es mit dieser Sache eigentlich für eine Bewandniß habe. Der Berggerichtsverwalter antwortete am 19. November 1620, die Grube St. Paul sei als eine mit Recht heimgefallene zu betrachten, da Dietrichstein nach einem Berichte des damaligen Bergrichters vom 15. October 1618 dieselbe seit zwei Jahren nicht mehr gefreit und keine Rechnung darüber gelegt habe. Uebrigens, bemerkte der Berggerichtsverwalter, hätte Dietrichstein, wenn er sich durch einen Ausspruch des Bergrichters als erster Instanz in seinem vermeintlichen Rechte erkränkt erachtete, sich an den Vicedom als zweite Instanz wenden sollen, von wo ihm die Appellation an die dritte Instanz in Klagenfurt offen gestanden wäre. Gegen den Vorwurf der Parteilichkeit sei das Urtheil des bambergischen Bergrichters dadurch geschützt, weil nicht er allein dasselbe fälle, sondern alle berggerichtlichen Gegenstände von dem Berggerichte, bestehend aus dem Bergrichter und fünf, sechs, auch neun Geschworene collegialisch berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden werden.

Ueber den weiteren Verlauf dieses Processes ist nichts bekannt, jedoch zu vermuthen, daß er sich sehr in die Länge zog und endlich ungünstig für Dietrichstein ausging, weil im Berggerichtsbuche unter dem Jahre 1631 angemerkt ist, daß Lektierer, als in jenem Jahre Bamberg das Goldbergwerk im Kliening- und Nesselgraben dem Freiherrn Paul Ratthey verlehnte, dagegen, wiewohl vergebens protestirt habe.

1630 reichten die Bürger Wolfsberg's an den Bischof von Bamberg eine Bittschrift ein um Ermäßigung ihrer Lasten und Abgaben, indem sie dieselben wegen fortwährender Abnahme ihrer Erwerbsquellen nicht mehr erschwingen könnten. Darin führten sie als Grund ihrer Erwerbslosigkeit insbesondere den immer mehr zunehmenden Verfall der Gold- und Silberbergwerke im Lavantthale an, durch deren Betrieb und Ausbeute sich früher viele Erwerbsmittel den Bewohnern dieses Thales dargeboten hätten.

Vielleicht gab dieses Gesuch den Anstoß zur lebhafteren Bergbau- thätigkeit, die sich in den nächstfolgenden Jahren zeigte. So baute 1631 im Nesselgraben und Kliening besonders Georg Gultebbrand, Rathsbürger und Handelsmann in Landsberg, welcher 25 Hauptstollen und Hauptgebäude hatte. Außerdem hatten noch andere Unternehmer 15 Hauptgebäude im Kliening. Einer der vorzüglichsten Unternehmer, der 1631 wieder zu bauen anfang, war der bereits genannte Paul Freiherr von Ratthey von Groß-Töbar und Thubira in Croatien, der in Gemeinschaft mit Georg Gultebbrand am 24. Jänner 1632 den Vicedom bat, ihnen zu gestatten, das Verweßhaus und andere dem Bisthum gehörige, ohnehin im schlechtesten Zustande befindliche Gebäude, als Schmelzhütten, Hammer, Pochwerke u. s. w. für sich benutzen zu dürfen. Die Gesuchsteller sagten, daß sie einen Verweßer und Probierer anstellen werden, für welche sie die in Kliening bestehenden Verweß-, Proviant- und Probierhäuser wünschten, die ihnen auch gegen einen mäßigen Zins eingeräumt wurden.

1632 baute auch Eva von Haidenburg zu Baierhofen, wieder- verehelichte von Siegersdorf, mit Neuschürfen auf Gold und Silber in Kliening.

In demselben Jahre kam der Bischof von Bamberg, Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, nach Kärnten und ließ sich daselbst, obwohl seit seinem Regierungsantritte schon 9 Jahre verflossen waren, von seinen Unterthanen den Huldigungseid leisten. Insbesondere hul-

digten am 1. October der Freiherr Paul Ratthey und Georg Gultebbrand mit ihren Bergleuten, zusammen 2 Hütteleute und 26 Knappen, dann Eva von Siegersdorf mit 4 Knappen.

Schon im November 1632 verkaufte Paul Freiherr von Ratthey dem Georg Gultebbrand nach kurzer Gemeinschaft seinen Goldbergwerksantheil im Kiening- und Nesselgraben und empfing dagegen in Verbindung mit Veit Schrienz, Rupert und Peter Edtl die angesuchte Belehnung zu gleichen Theilen auf rothes Schwefelerz, Arsenik, Gold, Silber, Kupfer und andres Metall. Der Ort dieses Bergbaues wird nicht anders bezeichnet, als „auf des Röllmann Bauern Weide gegen des Konrads Behausung.“

Ueber die Erfolge der neuen Bauten berichtete am 5. Jänner 1633 der bambergische Bergrichter Michael Gleyerscher, daß weder im Nesselgraben, noch im Kiening, wo man auf 100 Klafter hineingebaut, hältiges Erz gefunden worden sei, daher auch keine Frohne habe gefordert werden können. Im Schwöblgraben (Schwefelgraben) habe man 6 bis 7000 Centner Schwefel und rothen Arsenik zu Tage gefördert, aber der Centner halte nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Loth Silber und Gold; wenn man ihn aber poche, so halte der Centner Schlich zwei Loth Gold und Silber und ein wenig löthig Gold. Im Schneegraben habe man kein Erz gefunden, sondern nur einen Bruch von blauer und grüner Farbe mit äußerst geringen Spuren von Silber; hundert Centner geben $\frac{1}{2}$ Centner Schlich, der Centner Schlich aber 4 Loth Silber und $\frac{1}{2}$ Procent Kupfer. Im Weißenbacher Bergwerke des Freiherrn Ratthey seien etliche hundert Centner herausgefördert worden, es sei aber größtentheils „Styrach“ und Schwefel, gold-, silber- und kupferhältig, und zwar sei das Erz hier reicher an Kupfer, an Gold und Silber gleichhältig mit dem zu Kiening. Im Bergwerke der Eva von Siegersdorf sei auch kein Erz, sondern nur rother und blauer Moder gebaut worden, der gold-, silber- und kupferhältig sei; 100 Centner geben 4 Centner Schlich, der Centner Schlich aber 3 Loth Gold, 3 Loth Silber und 6 Procent Kupfer. Veit Schrienz und Mitgewerken hätten noch keine rechten Erze, Klüfte und Gänge angetroffen.

Am 26. April 1633 übernahm Johann Ferdinand Freiherr von Rünburg mit Georg Gultebbrand das Ratthey'sche Bergwerk in Weißenbach und baute mit diesem auch in Kiening. In Bezug auf dieses neue Unternehmen erließ der Vicedom am 28. Mai 1633 eine Resolution, worin er unter Anderem den genannten Gewerken, weil sie

das verfallene Bergwerk wieder erhoben hätten, bei der damaligen geringen Ausbeute und großen Kosten die Frohne nachsah, sich aber deren Bezug für den Fall vorbehielt, als sich in Zukunft Bergsegen zeigen sollte.

Von da an kamen bis 1636 ⁵⁸⁾ bei den besprochenen Bergbauen noch einige Belehnungen und Besitzveränderungen minderen Belanges vor, die hier füglich übergangen werden können.

Noch einmal sollte im 17. Jahrhunderte ein Versuch zur Wiedererhebung dieser Bergbaue gemacht werden. Ungefähr um 1670 entschloß sich Peter Philipp Graf von Dornbach, bambergischer Vicedom zu Wolfsberg, nachmaliger (seit 1672) Fürstbischof zu Bamberg, welcher die Beförderung der Bergbauthätigkeit als ein geeignetes Mittel zur Behebung des gesunkenen Wohlstandes im Lavantthale ansah, zur Wiederaufnahme des Kieninger Goldbergwerkes auf eigene Rechnung, da sich der damalige Bischof in die hierauf abzielenden Pläne seines Vicedoms aus Scheu vor den großen Kosten bei wahrscheinlich geringer Ausbeute nicht einlassen wollte und sich mit dem Betriebe seiner Eisen- und Hammerwerke und dem daraus hervorgehenden sicheren Gewinne begnügte. Der Vicedom aber, von jenem Gedanken ganz eingenommen und überhaupt ein großer Liebhaber des Bergbaues, ließ sich mit dem genannten Bergwerke belehnen und erhielt am 10. März 1670 vom Bischofe Valentin die lebenslängliche Frohnbefreiung für seine Person und die Bewilligung, die baufälligen Gebäude, als das Verwezhause in Kiening nebst Schmelzhütten, Röstöfen und Probirgaden wieder herzustellen und ein neues Hoehwerk zu errichten.

Aber auch dieser Versuch schlug fehl. Aus dem von Hans Adam Stampfer, Radmeister in Bordenberg und Gewerken in der Walchen, im Juli 1676 nach vorgenommener Befahrung abgegebenen Berichte geht nämlich hervor, daß man damals auf drei Baue, als: St. Peter und Andraë, Gottesgab und auf den Fürstenbau die Aufmerksamkeit gerichtet habe, daß aber überall tiefes Wasser und böses Wetter gefunden worden sei.

So waren denn die durch nahezu ein Jahrhundert fortgesetzten

⁵⁸⁾ Bis zu diesem Jahre reicht das von Tangl als Quelle benützte, mit 1561 beginnende Berggerichts-Protokoll.

Bemühungen erfolglos geblieben, weil der erwartete Bergsegen sich nicht wieder einstellen wollte ⁵⁹⁾.

Noch ist der Bergwerksbesitzer Georg Mägerl, ein Mitglied des ständischen Adels zu erwähnen, dessen — nicht näher bezeichnetes — Bergwerk sich in der Umgebung von St. Veit, vielleicht zu Meiselding ⁶⁰⁾ befunden haben mag, da er in Dornhof unweit St. Veit seinen Wohnsitz hatte und von dort seinen Diener mit Silberlieferungen zur landschaftlichen Münze sendete. Demselben war im Jahre 1614 die Erledigung zugekommen, daß von der Landschaft ihm für die Mark Silber der Preis von 14 fl. bewilligt und seinem Begehren um Er folgung eines Darlehens von 1000 fl. nicht stattgegeben werde, weil sowohl das Einnehmeramt, als die Münze mit schweren Ausgaben beladen und von Geld entblößt sei. Darauf stellte er mit Schreiben aus Dornhofen den 18. November 1614 an die Verordneten die Bitte, ihm für die Mark Silber den Preis von 15 fl., den er anderwärts leicht erhalten könne, in Bedachtnahme, daß er sich weit über die 20.000 fl. verbaut habe, und solange, bis ihm mit dem angesuchten Darlehen von 1000 fl. beigespungen werde, zu bewilligen, und für die gleichzeitig durch seinen Diener übersendeten zwei „Silber Pflich“ der eine mit 14 Mark 10 Loth, der andere mit 13 Mark 1 Loth zusammen mit 27 Mark 11 Loth, die Mark zu 15 fl., die Summe von 415 fl. 18 kr. auszahlen zu lassen. Die Verordneten erwiederten darauf mit Schreiben vom 18. November 1614, daß sie die Mark Silber über 14 fl. nicht annehmen können.

In einer weiteren Eingabe aus Dornhofen vom 18. Mai 1615 dankt Georg Mägerl den Verordneten für das ihm auf sein Ansuchen vom 9. desselben Monats gewährte Darlehen von 200 fl. in Groschen und übersendet zwei „Silber Pflich“, wovon der eine 8 Mark 4 Loth, der andere 20 Mark 12 Loth wiege, wofür ihm, die Mark zu 14 fl.

⁵⁹⁾ Auch im gegenwärtigen Jahrhunderte wurden diese Bemühungen erneuert, denn es bildete sich, wie Heinrich Hermann in seinem Aufsatze: „Das Goldbergwerk im Oberlavantthale“ in Nr. 16 der „Carinthia“ vom Jahre 1832 auf Seite 69 und 70 erzählt, 1802 eine Gesellschaft zum Wiederbetriebe dieses Bergwerkes unter dem Namen der Kleneringer Union, welche sich nach fruchtloser Verwendung ansehnlicher Summen 1811 wieder auflöste.

⁶⁰⁾ Heinrich Hermann erwähnt in seinem Handbuche der Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. Band, 2. Heft, S. 369 eines Silberbergbaues zu Meiselding, welcher noch im gegenwärtigen Jahrhunderte mit immer geringerem Erfolge fortbetrieben wurde.

gerechnet, 290 fl. 30 kr., und nach Abzug der dargeliehenen 200 fl. noch 90 fl. 30 kr. gebühren, die er seinem Diener zu erfolgen bittet. Zugleich bittet er, ihm an diesen „Silber Plitken nichts abseimen“ zu lassen, weil sie, wie der Augenschein gibt, auf das Höchste so möglich, fein gebrannt worden; dann, weil ihm armen Gewerken eine Mark mehr als 100 fl. in Wahrheit koste; drittens, weil er sonst seiner Gelegenheit nach für die Mark leicht 15 fl. erhalten könnte; letztlich, weil ihm von der Landschaft die Bezahlung nicht in Thalern zu 75 kr., sondern nur in Groschen, jedoch gegen gnädige Darlehung und Vorstreckung geschehe, und schließt mit dem Ansuchen um Erfolgung eines Darlehens von 500 fl. in Groschen, die er längstens bis Michaeli mit Silber, die Mark zu 14 fl., zu bezahlen sich verpflichtet. Die Erledigung dieses Gesuches liegt nicht vor⁶¹⁾.

Bemerkenswerth ist ein laut Sitzungsprotokolles vom 29. September 1606 zur Verathung der Verordneten gelangter Antrag, welchen der Oberstbergmeister Lukas Sizinger bei denselben „wegen der allda im Land erlegenen Gold- und Silberbergwerke, wie dieselben zuvörderst durch Gottes gnadenreiche Segensverleihung wieder zu erheben und zur Nutzbarkeit zu bringen, mit vernünftiger Ausführung sowohl schriftlich als mündlich“ eingebracht hatte. Leider liegt dieser Antrag selbst nicht vor und wir können nur den von den Verordneten hierüber gefaßten Beschluß wieder geben: Sie befinden daraus, „daß er Herr Oberstbergmeister sich die Wiedererhebung und Restaurirung solch erliegenden Bergwerks und Beförderung Beides, des landesfürstlichen Kammergefälls, dann des Landes Nutzens und aufnehmlicher Wohlfahrt ganz rühmlich und dankwürdig eifrig angelegen sein läßt; also wäre ihnen Herren nichts Erwünschteres, dann daß auch sie die hierzu begehrte Hilfe alsbald solchermaßen leisten und beförderlich erscheinen könnten, fintemalen ihnen aber ohne einer ehrsamten Landschaft vorgehende Wissenschaft und Einwilligung sich in den angezeigten Erzkauf einzulassen und darauf eine solche Summe Geldes darzugeben bei denselben nicht verantwortlich sein würde, so wollten sie dieses der Landschaft in dem nächstkünftigen Landtage vorzutragen und ihres Theils alle gute Beförderung anzuwenden nicht unterlassen, als wohl sie auch ihm Herrn Oberstbergmeister zu Machung etlicher Silber in die 300 fl. gegen sein Erbieten aus der Münze darzuleihen hiemit wollen bewilligt

⁶¹⁾ Acten des kärntnerischen Landesarchivs 232/2.

haben, und sind demselben auch sonst allen guten Willen zu erweisen jederzeit ganz geneigt.“

Im nächsten Landtage brachten die Verordneten, ihrer Zusage nachkommend, diesen Gegenstand in Anregung, worauf jedoch der Landtagsbeschuß vom 10. Februar 1607 erfolgte: „Die Wiedererhebung der eine Zeit niederliegenden Silber- und Goldbergwerke wäre zwar dem Lande in viele Wege nützlich, ist aber aus der Relation vernommen worden, daß die Münze an Geld entblößt, das Einnehmeramt aber sonst mit schweren Ausgaben beladen und nicht zu erkrücken, doch solchen Bergwerken etwa mit einem Wenigen zu helfen.“

Es erübrigt uns noch, aus den angeführten geschichtlichen Daten die Ruhanwendung für die vorliegende Frage zu ziehen und die darüber fundgegebenen verschiedenen Ansichten zu beleuchten.

Der von Ployer mitgetheilte Auszug aus den alten Frohnbüchern läßt entnehmen, daß die Erzeugung der Bergwerke im Berggerichtsbezirke Steinfeld 1587 abzunehmen begann, im darauffolgenden Jahre noch tiefer sank und seitdem nicht wieder die frühere Höhe erreichte, während bei den Bergbauen des Berggerichtsbezirkes Großkirchheim, nämlich des Möllthales und seiner Seitenthäler, sich die Abnahme der Erzeugung schon 1586 fühlbar machte, und die angeführten Berichte des Oberstbergmeisters Hans Huebmair aus den Jahren 1583 und 1584 über die ansehnliche Verminderung der Frohngefälle, besonders in Großkirchheim, woher sonst die meisten eingeflossen waren, auf eine noch frühere Abnahme der Bergwerksproduction schließen lassen.

Eine ähnliche Nachweisung der Erzeugung für eine längere Reihe von Jahren besitzen wir vom Klieninger Bergwerke nicht. Indessen deuten die uns zu Gebote stehenden Quellen darauf hin, daß dessen Rückgang noch früher eingetreten ist, als jener der Bergwerke Oberkärntens. 1576 berichtete der Vicedom Georg von Wichenstein an den Bischof von Bamberg, daß zur Tilgung einer vom Bisthum an Anna von Lichtenstein zurückzuzahlenden Schuld von 10.000 Gulden die Einkünfte von den bambergischen Herrschaften nicht hinreichten, da die Gefälle sehr gering, Wein und Getreide wohlfeil und die Bergwerke gar nicht einträglich wären⁶²). Der von Ployer mit-

⁶²) T a n g l a. a. O. nach Wolfsberger Urkunden. — Der Herr Verfasser der erwähnten Abhandlung: „Die Goldbergbaue Kärntens“ bezeichnet ebendort S. 17, wo vom Klieninger Bergwerke die Rede ist, das Jahr 1565 als jenen Zeit-

getheilte Bericht Huebmair's vom 15. März 1578 läßt die mißliche Lage des genannten Bergwerks zu jener Zeit entnehmen. Von dieser hat es sich, wie die Folge zeigte, nicht wieder erholt.

So viel ist gewiß: Die Abnahme der Gold- und Silberbergwerke fällt in die Zeit der Regierung des Erzherzogs Karl, der zu keinen allgemein durchgreifenden Maßregeln der katholischen Restauration schritt und dessen Verfügungen in der Religionsfrage sich auf einzelne Orte und Persönlichkeiten beschränkten. Während dieser Zeit war von einer allgemeinen Ausweisung der Protestanten noch keine Rede und den Bemühungen der Regierung, den Protestantismus zu bekämpfen, hielten die Gegenbestrebungen der protestantischen Stände so ziemlich das Gleichgewicht. Die nach dem Ableben des Erzherzogs Karl eingetretene Regentschaftsperiode und die während derselben von den Abgesandten der drei Länder erwirkte Erklärung Kaiser Rudolfs II., daß es bei der Religionspacification vom Jahre 1578 zu verbleiben habe, war ganz darnach angethan, die Hoffnungen der Protestanten neu zu beleben.

Ployer, dem zur Geschichte der Gegenreformation nur bruchstückweise Andeutungen in den ihm vorgelegenen Acten des Oberstbergmeisteramtes zu Gebote standen, nimmt an, daß der Hof schon 1588 die Absicht gehabt habe, die Protestanten aus dem Lande zu vertreiben und daß diese Absicht den Gewerken durch ihre vielen Freunde und Anhänger, deren sich selbst einige bei Hof befanden, nicht habe verborgen bleiben können. Diese Annahme entbehrt der Begründung: Nichts deutet auf eine solche Absicht des Hofes zu jener Zeit hin. Der Entschluß zur Ausweisung aller Andersgläubigen, die sich nicht zum Katholicismus bekennen wollten, wurde erst zehn Jahre später vom Erzherzoge Ferdinand auf Grund der 1598 vom Bischofe Georg Stobäus von Lavant erteilten Rathschläge gefaßt.

An obigen Vordersatz knüpft Ployer die Vermuthung, daß die

punkt, von welchem an die Metallerzeugung bei allen Bauen ausnahmslos und gleich rapid gesunken sei. Derselbe führt von diesem Bergwerke die gleichen Erzeugungsmengen an, wie Ployer für die drei Jahre 1560, 1561 und 1562, ist daher wahrscheinlich Vesterem gefolgt, verlegt aber dieselben einmal (S. 17) in die Jahre 1560—1565, das anderemal (S. 19) in die Jahre 1560—1563, was allem Anscheine nach auf Schreib- oder Druckversehen beruht. Unseres Erachtens fehlt es an einem genügenden Anhaltspunkte zur Annahme, daß der Verfall des genannten Bergwerkes schon 1565 oder noch früher begonnen habe.

Gewerken seit 1588 wahrscheinlich mit der Einlieferung des Goldes und Silbers zurückhielten und nichts mehreres in die Einlösung gaben, als sie zur Bearbeitung der noch vorrätigen Erzstraßen nöthig hatten, das Uebrige aber ihren vertrauten Freunden in natura außer Land schickten, um für den Fall der Auswanderung einen Zehrpennig in Bereitschaft zu haben. Diese Vermuthung wird schon mit ihrem Bordersage hinfällig; derselben steht aber auch der Umstand entgegen, daß der Rückgang der Edelmetall-Bergwerke schon vor genanntem Jahre eine offenkundige, der Regierung wie den Ständen bekannte Thatsache war, daher von einer nur scheinbaren Verminderung ihrer Erzeugung in keiner Weise die Rede sein kann. Noch unwahrscheinlicher wird die ebengedachte Supposition durch die Betrachtung, daß die Gewerken, falls sie sich einen Zehrpennig an auswärtigen Orten sichern wollten, diesen Zweck ungleich leichter, mit minderer Gefahr und Kosten erreichen konnten, wenn sie statt der Edelmetalle den entbehrlichen Theil jener Geldsummen außer Land schickten, welche sie für ihre Gold- und Silberlieferungen an die landschaftliche Münze von dieser jederzeit zu erhalten in der Lage waren.

Wie Ployer ferner annimmt, wären die Gewerken durch den Emigrationsbefehl übereilt worden, hätten folglich vor ihrer Auswanderung die vorstehenden Erze nicht ganz verhauen können und die Gruben bei den besten Anbrüchen verlassen müssen; durch die Ausweisung und Vertreibung der Bergleute sei der Bergbau ohne Arbeiter geblieben, die Gruben seien verfallen und neue Baulustige und Bergverständige nicht vorhanden gewesen. Dagegen ist zu bemerken, daß gegen jene Bergwerksbesitzer, die dem ständischen Adel angehörten, vor dem Jahre 1628 kein Zwang vorlag, ihres Religionsbekenntnisses wegen das Land zu verlassen. Dazu gehörten namentlich die Gewerken Puz von Kirchheimegg⁶³⁾, — wie ihr vollständiger Name lautete, — welche daher durch die Maßregeln der Gegenreformation vom Jahre 1600 nicht berührt wurden, sondern im Lande bleiben durften und sich dadurch in der Lage befanden, ihre Interessen zu wahren.

Aber auch die nichtadeligen Gewerken wurden durch die Gegenreformation keineswegs in der Art übereilt, daß sie keine Zeit gefunden

⁶³⁾ Wir finden Angehörige der Familie Puz in den drei letzten Decennien des 16. und im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts als Mitglieder der Landtage verzeichnet; Weit Puz war 1597 Mitglied des großen ständischen Ausschusses.

hätten, ihre Angelegenheiten zu ordnen; so geht aus der eigenen Erzählung Ployer's hervor, daß die Steinfelder Gewerken, die bereits am 14. September 1600 den Befehl erhalten hatten, binnen drei Monaten katholisch zu werden oder auszuwandern, sich noch 1603 im Lande befanden und die Bewilligung erwirkten, daselbst bis Lichtmess 1604 bleiben zu dürfen.

Was die Bergarbeiter anbelangt, so gilt von ihnen das Nämliche, was früher von der bauerlichen Bevölkerung gesagt wurde. Auch von diesen wußten sich viele dem Exile zu entziehen, ohne dem Protestantismus entsagen zu müssen. Dies konnte um so leichter gelingen, als sich ein Theil derselben gerade in den unwirthlichsten und unzugänglichsten Gegenden des Landes aufhielt. In der That finden wir in keiner Quelle etwas von einer massenhaften Auswanderung der Bergarbeiter erwähnt und nirgends eine Andeutung, daß der Bergbau in Kärnten zu jener Zeit durch Arbeitermangel eine dauernde Störung erlitten hätte ⁶⁴⁾.

Die Ansicht Ployer's, daß die Gewerken ihre Gruben bei den besten Anbrüchen verlassen mußten, hätte nur dann einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn die Gegenreformation dem Weiterbetriebe der Bergwerke mit einem Schlage ein Ende gemacht hätte, was entschieden nicht der Fall war. Indessen steht Ployer mit dieser Ansicht so ziemlich allein. Schon Wöllner trat derselben entgegen und stellte dagegen die Meinung auf, daß die Gewerken seit 1588 darauf bedacht gewesen seien, den Bergbau nur für die Gegenwart zu benützen, ohne Hoff-

⁶⁴⁾ Die Ereignisse am Ende des 16. Jahrhunderts gingen ohne besondere Nachwirkung für den Hüttenberger Bergbau vorüber; es konnte der Eisensteinbau von Hüttenberg und am Gaisberg, sowie der Bleiberger Bleibergbau ohne größere und längere Unterbrechung im beständigen Betriebe erhalten werden (Friedrich Münchsdorfer, Geschichte des Hüttenberger Erzberges, Klagenfurt 1870, S. 75). — Noch im Jahre 1628 waren die Bergarbeiter im damals bambergischen Bleiberg der Mehrzahl nach, wo nicht durchgehends Protestanten. Man hatte sich darauf beschränkt, ihren Prädicanten auszuweisen und ihre Kirche zu sperren: „nec amplius quidquam graves ob causas in praesentia tentandum erat.“ Im genannten Jahre wurde diese Kirche vom Arnoldssteiner Abte dem katholischen Gottesdienste eröffnet und den Bewohnern Bleibergs vom bambergischen Vicedom Caspar von Sammersheim bei schwerster Strafe (indicta poena capitis) aufgetragen, dem katholischen Pfarrer, wenn er in derselben den Gottesdienst halten und predigen wolle, kein Hinderniß zu bereiten (Klagenfurter Jesuiten = Annalen, Handschrift der hiesigen k. k. Studien = Bibliothek).

nungsschläge zur Auffuchung neuer edler Mittel zu betreiben, während eine andere, von demselben Gesichtspunkte ausgehende, jedoch die daraus abgeleiteten Folgerungen verstärkende Version dahin lautet, daß die früher durch Fleiß und Dekonomie sich auszeichnende bergmännische Thätigkeit in ein hastiges Rauben ausgeartet, was nur immer möglich war abgebaut, und was die Zeit abzubauen nicht erlaubte, verborgen und versteckt worden sei.

Wir forschen jedoch in dem Gange der mit der Religionsfrage in Verbindung stehenden Ereignisse vergebens nach einem Motive, das die vorausgesetzte Aufgebung der geregelten bergmännischen Thätigkeit und deren angedeutete Ausartung wahrscheinlich machen oder erklären würde. Weder 1588 noch früher bestand, wie bereits erwähnt, eine auf allgemeine Vertreibung der Protestanten gerichtete Absicht der Regierung und es ist nicht anzunehmen, daß für die Gewerken ein Grund, solche zu besorgen, vorgelegen sei. Nur durch die Besorgniß einer bevorstehenden Vermögens=Confiscation ließe sich ein unregelmäßiger Bergwerksbetrieb der bezeichneten Art erklären; von einer Confiscation des Vermögens Andersgläubiger, die sich der Ausweisung fügten und sonst keiner verpönten Handlung schuldig machten, war jedoch auch später unter der Regierung Ferdinand's II. nicht die Rede, geschweige unter jener des Erzherzogs Karl; sie durften ihre liegenden Güter veräußern, — wobei es freilich oft nicht ohne Verluste abging, — und hatten, wenn sie nicht Mitglieder des ständischen Adels waren, von dem Erlöse den zehnten Pfennig zu entrichten⁶⁵⁾. Die Gewerken hätten daher selbst in dem Falle, als sie schon um das Jahr 1588 ihre Ausweisung vorausgesehen hätten, darin nur einen Beweggrund finden müssen, sich eines unregelmäßigen Bergwerksbetriebes zu enthalten, wodurch ihre Bergwerke noch mehr entwerthet, deren Veräußerung erschwert und ihnen selbst die empfindlichsten Nachtheile zugefügt worden wären.

Allein nicht bloß innere Gründe, sondern auch einzelne früher an=

⁶⁵⁾ Von der Reichung des zehnten Pfennigs waren die protestantischen Herren und Landleute durch das deren Auswanderung anbefehlende kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 befreit. Beweis hiefür ist das dem Freiherrn Hans Rhevenhüller bezeugte Auswanderung von der kärntnerischen Landschaft am 28. Juli 1629 ausgestellte Zeugniß, nach dem Original im gräflich Giedrich'schen Archive abgedruckt auf S. 27—34 der Druckschrift „Oesterreichische Eulantenlieder“, herausgegeben von Albert Knapp, Stuttgart 1861. Hiedurch erhält das auf Seite 42 in Nr. 2 der „Carinthia“ Gesagte die Berichtigung.

geführte positive Daten, die auf Hoffnungs- und Aufschlußbauten hindeuten, sprechen gegen die Richtigkeit dieser Ansicht.

Groß und zahlreich waren die materiellen Nachtheile, die Verluste an Intelligenz und Capitalskraft, welche die Gegenreformation für das Land zur Folge hatte; erklärten doch die im Landtage 1635 versammelten, damals bereits in ihrer Gesamtheit katholischen Stände Kärntens in der den Landtagscommissären überreichten Erwiderung vom 7. März auf eine ihnen kurz zuvor mitgetheilte kaiserliche Resolution: Dieses Land sei „durch die nächst füngangne Religionsreformation um etlichmal hunderttausend Gulden am Vermögen geschwächt und ärmer worden.“ Dem Gesagten zufolge halten wir jedoch den Schluß für vollberechtigt, daß zu den Opfern der Gegenreformation die Gold- und Silberbergwerke nicht gehörten; sie hatten schon vor Beginn der katholischen Restauration durch Erzherzog Ferdinand angehört, lohnende Erträge zu liefern; solche stellten sich auch später nicht mehr ein, — und dies war die Ursache ihres Rückganges und endlichen Niederganges. Wir entscheiden uns daher für die verneinende Beantwortung der Eingangs erwähnten Frage.

Heinrich Hermann schreibt, wie bereits bemerkt wurde, den Verfall dieser Bergwerke in der Hauptsache gleichfalls dem Aufhören ihrer Ergiebigkeit zu, und fügt bei, hiezu habe auch beigetragen, daß die Stände, welche früher die Gewerken mit Verlägen unterstützten, wegen Erschöpfung der ständischen Kasse, namentlich durch die Türkenkriege und die Ausgaben auf die croatische Grenze in den Jahren 1592—1601 dies nicht mehr zu thun vermochten. Dieser Beisatz beruht auf einem Irrthum, da, wie die früher angeführten Fälle zeigen, die Stände auch nach dem Jahre 1601 die Ertheilung von Verlägen an Gewerken nicht ausgesetzt und sie noch lange hernach mit Vorschüssen unterstützt haben. Erst nachdem zu Georgi 1622 die Regierung das der Landschaft 1521 verliehene Münzrecht gegen Zahlung einer mit dieser vereinbarten Erstattungssumme wieder an sich gezogen hatte⁶⁶⁾, entfiel für die landschaftlichen Organe der Aulaf und Beweggrund, fernerhin den Gewerken Verläge zu erfolgen. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie Hermann weiter bemerkt, auf den

⁶⁶⁾ Landschaftliche Ausschußprotokolle von 1622 und 1623. Laut derselben bestand sich die kaiserliche Münzstätte 1622 noch in Klagenfurt, wurde aber schon 1623 nach St. Veit übertragen.

Betrieb der Bergwerke auch der dreißigjährige Krieg nachtheilig einwirkte. Bekanntlich wurde von demselben der Boden Kärntens nicht unmittelbar berührt, allein er hatte gesteigerte Ansprüche der Regierung auf Beistellung von Geld und Mannschaft, eine namhafte Erhöhung der Schuldenlast des Landes, Vermehrung seiner Ausgaben und der Steuern, die Durchzüge verwilderter Truppen und Anderes mehr zur Folge, was den Wohlstand des Landes empfindlich schädigte. Indessen ist der Rückgang der Bergbaue auf Edelmetalle schon lange vor dem Ausbruch dieses Krieges eingetreten.

Bei der geschilderten Sachlage kann es nicht befremden, daß der Freiherr Barthelmä Rhevenhüller, der seit 1581 bis 1607 als Burggraf, d. i. als oberstes Organ der Stände fungirte, und in dieser Eigenschaft von den einschlägigen Verhältnissen genaue Kenntniß erlangte, in den wahrscheinlich für seinen ältesten Sohn niedergeschriebenen Lebensregeln diesem die Betheiligung an Bergwerksunternehmungen mit folgenden Worten dringend widerrieth: „Das Bergwerk ist an ihm selber eine herzliche schöne Gab Gottes, die den Menschen mit Müß und Arbeit lachend, mit Hoffnung reich oder arm macht, aber . . . sieht man gar wenig, dabei solch Gut, sei es wie groß es immer woll, in den dritten Gradum haften, weil derhalben nun ein große Ursach vorhanden sein muß, darum rath ich dir, du stehst desselben müßig aus diesen nachfolgenden Ursachen. So hat das Bergwerk die Art, so einer sich darein verliebt, daß er nicht wohl daraus mag, so hat einer Leut, die einem also die Sachen loben und machen einem ein gut Herz und Hoffnung, bis kein Geld mehr vorhanden. Summa nimm dir das für ein gewiß Exempel, daß wohl tausend damit verderben, daß kaum einer reich wird, der du dann auch nicht wohl sein magst. Solches heißt einen gefangnen Vogel aus der Hand lassen und dem in der Luft nachgegangen, hüt dich oder es trifft dich“ ⁶⁷⁾.

Eine andere Frage ist es, ob die in Rede stehenden Bergwerke oder einige derselben in Folge der seitherigen Fortschritte der Bergwerkskunde und der Bergbautechnik den Wiederbetrieb lohnen würden.

⁶⁷⁾ Auszugsweise nach Ezerwenka a. a. O., S. 338. Das Original der erwähnten Aufzeichnung befand sich ursprünglich im Schlosse Landskron, wurde im Jahre 1629 von Hans Rhevenhüller, einem Sohne des Barthelmä Rhevenhüller, bei seiner Auswanderung mitgenommen und ist jetzt im gräflich Biech'schen Archive zu Thurnau im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken verwahrt.

Eine andere Frage ist es ferner, ob in einem Theile des Tauerngebietes die Bauten der Alten im Verhältnisse zu der Anzahl und Ausdehnung der Erzlagerstätten „bloß als winzige Schurfarbeiten, als wenn diese gewaltige Erzmasse nur hie und da etwas benagt worden wäre,“ anzusehen seien⁶⁸⁾. Diese Fragen sind jedoch mit jener, ob der Verfall der Edelmetallbergwerke durch die Gegenreformation herbeigeführt wurde, nicht zu vermengen, sondern von derselben streng auseinander zu halten und, während letztere dem Bereiche der Geschichtsforschung angehört, kann die Beantwortung der erstgedachten zwei Fragen nur von montanistischen Fachmännern gefordert und erwartet werden.

Reinhold Ritter von Buzzi.

Verichtigungen.

In Nr. 1 der „Carinthia“ 1880 soll es heißen:

Auf Seite 10, Zeile 5 von oben: „Vereitlung“ statt „Vermittlung“.

Auf Seite 17, Zeile 3 des Textes von unten: „den“ statt „die“.

Auf Seite 24, Zeile 15 von oben: „Aussschuß“ statt „Aufsschuß“.

Auf Seite 24, Zeile 17 von unten: „ain“ statt „am“.

Auf Seite 24, Zeile 10 von unten: „Maßdorfer“ statt „Mienßdorfer“.

Auf Seite 25, Zeile 7 von oben: „Cammer“ statt „Lammer“.

Der Winter 1879

war für Klagenfurt ein schlimmer Gast. Unhaltende excessiv große Kälte, hoher Luftdruck und Trockenheit characterisirt ihn. Jeder der Wintermonate hatte weniger Luftwärme, als das säculare Mittel fordert.

Der Monat December hatte -14.02° C. gegen -3.89° C. normal.

Der Monat Jänner hatte -12.72° C. gegen -5.95° C. normal.

⁶⁸⁾ Der Herr Verfasser der erwähnten Abhandlung: „Die alten Bergbaue auf Edelmetalle in Oberkärnten“, welcher obige Frage bejahend beantwortet (a. a. O. S. 278), wolle uns nicht verargen, daß wir gleichwohl solche, so lange nicht andere Fachmänner seiner Ansicht beistimmen, noch als eine offene ansehen; wird ja doch auch im civilgerichtlichen Verfahren zu einem vollständigen Beweise durch Kunstverständige die einhellige Aussage zweier Kunstverständiger erfordert.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Buzzi Reinhold Ritter von

Artikel/Article: [Der Verfall der Gold- und Silber-Bergwerke in Kärnten und die Gegenreformation. III: 65-94](#)